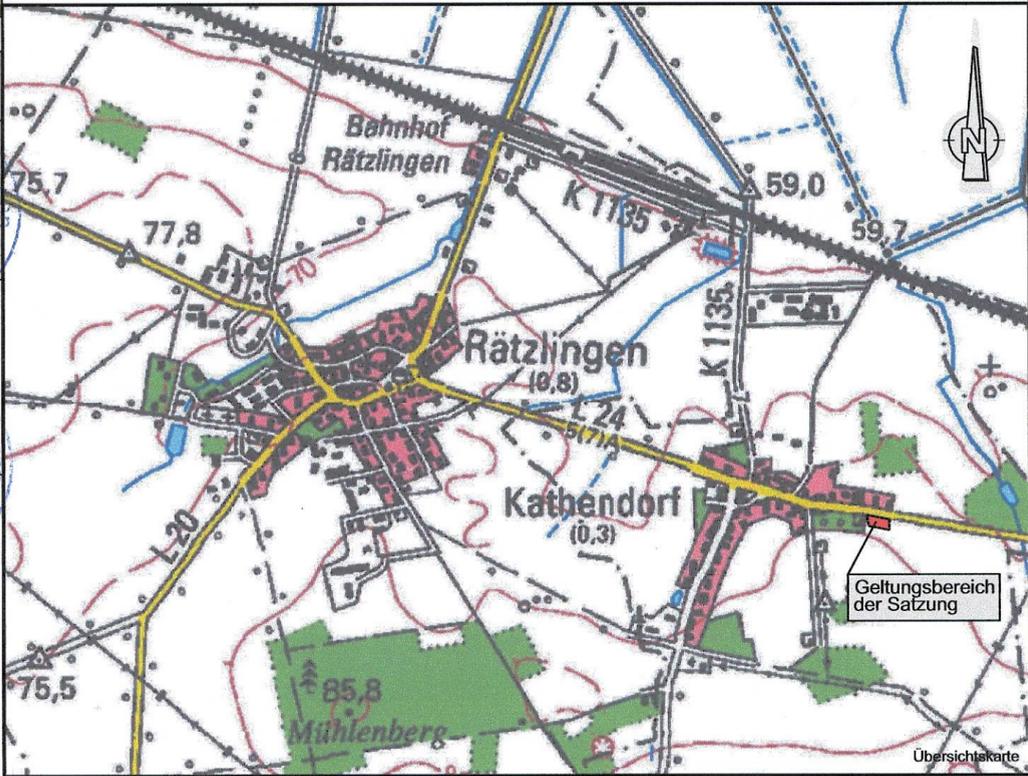


Stadt Oebisfelde-Weferlingen OT Kathendorf



Planzeichenerklärung

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990)

Planzeichenfestsetzungen

Art der baulichen Nutzung
(gem. § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 4 BauNVO)

Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung
(gem. § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 16; 17; 19 und 20 BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl

Bauweise, Baugrenze
(gem. § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

offene Bauweise

Baugrenze

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung (§ 9 Abs.7 BauGB)

offene Bauweise Allgemeines Wohngebiet

Grundflächenzahl (GRZ)

Fläche mit Leitungsrechten hier: Rechte zu Gunsten der Wasserversorgung

Grünflächen
(gem. § 9 Abs.1 Nr.15 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Flurstücksgrenze

Flurstücksnummer

VERFAHRENSHINWEISE

Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen hat in seiner Sitzung am 13.02.2013 die Aufstellung der Ergänzungssatzung "Markbusch" nach § 34 Abs. 4 Nr.1 und 3 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 05.02.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Oebisfelde-Weferlingen, den 23. MAI 2013
S. Wog
Bürgermeister

Ausfertigung
Der Satzung wird hiermit ausgefertigt.
Oebisfelde-Weferlingen, den 23. MAI 2013
S. Wog
Bürgermeister

Anzeige an Raumordnung und Landesplanung
Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß §1 Abs.4 BauGB beteiligt worden.
Oebisfelde-Weferlingen, den 23. MAI 2013
S. Wog
Bürgermeister

Bekanntmachung der Satzung
Der Satzungsbeschluss ist am 27.06.13 bekannt gemacht worden.
Die Satzung tritt mit Datum der Bekanntmachung in Kraft.
Oebisfelde-Weferlingen, den 01. JULI 2013
S. Wog
Bürgermeister

Bürgerbeteiligung
Die von der Satzung betroffenen Bürger sind mit Schreiben vom 05.03.2013 um Stellungnahme gebeten worden.
Oebisfelde-Weferlingen, den 23. MAI 2013
S. Wog
Bürgermeister

Behördenbeteiligung
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs.2 BauGB mit dem Schreiben vom 06.03.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Oebisfelde-Weferlingen, den 23. MAI 2013
S. Wog
Bürgermeister

Satzungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen hat den vorliegenden Plan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 BauGB in seiner Sitzung am 22.05.13 als Satzung (§ 10 BauGB) beschlossen sowie die Begründung gebilligt.
Oebisfelde-Weferlingen, den 23. MAI 2013
S. Wog
Bürgermeister

Satzungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen hat den vorliegenden Plan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 BauGB in seiner Sitzung am 22.05.13 als Satzung (§ 10 BauGB) beschlossen sowie die Begründung gebilligt.
Oebisfelde-Weferlingen, den 23. MAI 2013
S. Wog
Bürgermeister

Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 1 und 3 BauGB "Markbusch"

-Satzung-

Maßstab: 1:1000

Hausanschrift:
Klausenerstraße 10 a
39112 Magdeburg
Tel.: 0391/2566-0
e-mail: info@pmi-md.de

Planverfasser:
pmi
Planungsbüro Magdeburg
Ingenieurgesellschaft mbH